

MARCEL
WITSCHI
BENNENEK 30
6014 LIITTAU

SCHAFFHAUSER
NACHRICHTEN
REDAKTION
VORDERGASSE 58
8200 SCHAFFHAUSEN

LITTAU 2. APRIL 2009

[HILFERUF AUS DEM SCHAFFHAUSER GEFÄNGNIS VON JOSEF RUTZ]

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

BEILIEGEND SENDE ICH IHNEN GEMÄSS WUNSCH GEGENÜBER
MEINES BRUDERS ROLAND WITSCHI ZUG, DIE SCHREIBEN VON JOSEF
RUTZ.

DIE SCHRIFT VON JOSEF RUTZ LÄSST DARAU SCHLIESSEN, DASS
ES DIESEM SEHR SCHLECHT GEHT.

WIR HABEN UNTER DEN GEGEBENEN UMSTÄNDEN AMNESTY
INTERNATIONAL BERN INFORMIERT.

ZUDEM HABE ICH DER SCHAFFHAUSER JUSTIZ TELEFONISCH
MITGETEILT, WENN HERR JOSEF RUTZ IN DER ZELLE SELBSTMORD
VERÜBEN WÜRDE, DASS WIR DIE SCHAFFHAUSER JUSTIZ
VOLLUMFÄNGLICH DAFÜR VERANTWORTLICH MACHEN WÜRDEN.

ES WURDE GESAGT, DASS UNS DAS ALLES NICHTS ANGEHEN WÜRD.
MAN ABER DIE INFORMATION ZUR KENNTNIS NEHMEN WÜRD. ES
BESTEHT NICHT UNERHEBLICHER VERDACHT, DASS ES DER
SCHAFFHAUSER JUSTIZ ANGENEHM SEIN WÜRD, WENN HERR JOSEF
RUTZ NICHT MEHR AM LEBEN IST.

IM KANTON SCHAFFHAUSEN IST DIESES VERHALTEN OFFENBAR
SYSTEM, DENN IN DEN BEIDEN DOK BEITRÄGEN DES SCHWEIZER
FERNSEHENS KONNTE VON DEN ZUSEHERINNEN UND ZUSEHERN
ENTNOMMEN WERDEN, DASS DER .IM EXIL LEBENDE SCH, DIE
SCHAFFHAUSER JUSTIZ NICHT MEHR ZU INTERESSIEREN VERMAG UND
ES IHR DURCHAUS ANGENEHM SEIN WÜRD, WENN SCH. IM AUSLAND
STERBEN WÜRD, UM SICH DIESES "PROBLEMS" ENTLEDIGEN ZU
KÖNNEN.

ES IST VEHEMENT DARAU HINZUWEISEN, DASS IN DER SCHWEIZ
TROTZ VERFASSUNGSMÄSSIGE« RECHT AUF DIE
MEINUNGSÄUSSERUNGSFREIHEIT UND DIE ENTSPRECHENDEN
MENSCHENRECHTS RELEVANTEN GRUNDLAGEN DER EUROPÄISCHEN
MENSCHENRECHTSKONVENTION, IMMER WIEDER VERSUCHT WIRD
DIESES GRUNDRECHT ZU VERHINDERN UND DIE OPFER ZU TÄTERN
WERDEN ZU LASSEN. WENN SIE SICH ALS REDAKTION NICHT FÜR
DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER ZUR WEHR SETZEN, DANN BRAUCHEN
SIE SICH AUCH NICHT MEHR DARÜBER ZU WUNDERN, WENN AUCH DIE
PRESSEFREIHEIT IMMER MEHR IN DIE KLEMME GENOMMEN WIRD UND
SIE SCHLUSSENDLICH NUR NOCH ÜBER DIE ERÖFFNUNG EINER
ÖFFENTLICHEN TOILETTENANLAGE BERICHTEN KÖNNEN.

IN DIESEM SINN GRÜSSE ICH SIE MIT DEN ALLERBESTEN WÜNSCHEN

